



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 18. Dezember 2017 (Beginn 19:40 Uhr; Ende 20:53 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Keine

Die Verwaltung informiert:

Keine Informationen

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgabe

- | |
|---|
| <p>3. 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenburg am Rhein, für einen Teilbereich "Gewerbegebiet Zienken", Gemarkung Zienken,
a) Beschluss der geänderten Abgrenzung, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 508/2017</p> |
|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die geänderte Abgrenzung zu beschließen, den Entwurf zu billigen und die frühzeitige Beteiligung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|--|
| <p>4. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Zienken,, Gemarkung Zienken, Rheinweg, a) Beschluss der geänderten Abgrenzung, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 507/2017</p> |
|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die geänderte Abgrenzung zu beschließen, den Entwurf zu billigen und die frühzeitige Beteiligung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|---|
| <p>5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Ortskern Grißheim“, Gemarkung Grißheim, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 521/2017</p> |
|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Ortskern Grißheim, Gemarkung Grißheim“ zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Ortskern Grißheim, Gemarkung Grißheim“.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag der Stadt Müllheim zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Flst. Nr. 9036/2 Gemarkung Müllheim; Erhebung von Einwendungen Vorlage: 522/2017

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu beschließen, gegen das beantragte Vorhaben der Stadt Müllheim Einwendungen zu erheben und die Verwaltung zu ermächtigen, einen Einwendungsschriftsatz zu fertigen, in dem insbesondere folgende Einwendungen vorzubringen sind:

- Fehlende Eignung des beantragten Standorts, da er sich in einem Wasserschutzgebiet befindet.
- Fehlende Standortalternativenprüfung: Es ist nicht untersucht worden, ob ein Standort außerhalb des Wasserschutzgebiets in Betracht kommt.
- Verletzung des interkommunalen Abstimmungsgebots: Beantragung eines Standorts in Nähe der Gemarkungsgrenze zur Stadt Neuenburg am Rhein, obwohl das Material vom Ziegelweg stammt und von dort ca. 3,2 km auf den geplanten Zwischenlagerstandort im Westen von Müllheim verbracht werden soll.
- Ausschluss von teerhaltigem Straßenaufbruch und gefährlichem teerhaltigen Straßenaufbruch zur Zwischenlagerung auf dem geplanten Standort.

Bei der beantragten Zwischenlagerungsfläche handelt es sich nicht um eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, da sich die Nutzungsdauer nicht auf maximal ein Jahr beschränkt, sondern nach den Antragsunterlagen „voraussichtlich 14 Monate“ betragen soll.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Lückenschluss - Beauftragung von Ingenieurleistungen Vorlage: 448/2017
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten der Auftragsvergabe an das Büro Theobald und Partner, Kirchzarten zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 85.000,-
Finanzposition 2.6300.95000-062 Kostenstelle 54100001
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 20.000,- im Haushalt 2017
Überplanmäßige Ausgabe: nein; Bereitstellung in 2018

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Objektplanung und Tragwerksplanung für die Leistungsphasen 1 bis 3 an das Büro Theobald & Partner, Kirchzarten, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>8. Erneuerung der Holzhackschnitzelanlage und geplante Erweiterung im Schulzentrum; Europaweite Ausschreibung, Auswertung der verbindlichen Angebote und Vergabe Vorlage: 511/2017</p>

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt dem Vergabevorschlag der Rechtsanwaltskanzlei W2K sowie dem Ingenieurbüro Zink zu und beauftragt die badenovaWärmePlus GmbH Co.KG.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>9. Digitale Zukunftskommune@bw; Sachstandsbericht über die Teilnahme der Stadt Neuenburg am Rhein am Wettbewerb im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes digital@bw Vorlage: 516/2017</p>
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Bewerbung am Wettbewerb Zukunftskommune@bw zur Kenntnis.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Bewerbung am Wettbewerb Zukunftskommune@bw zur Kenntnis.

- | |
|--|
| 10. Zahlung der für das Jahr 2017 erforderlichen Kapitaleinlage an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH
Vorlage: 512/2017 |
|--|

II. Beschlussantrag

Herr Bürgermeister Schuster wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufzustellen. Ein Jahresfehlbetrag ist durch Entnahme aus der zum 31. Dezember 2017 bestehenden Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB vollständig auszugleichen. Der Gesellschafter hat hierzu bereits in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eine andere Zuzahlung in Höhe von € 200.000 geleistet“

III. Beschluss

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussantrag der Verwaltung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|---|
| 11. Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 515/2017 |
|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 6 zur Niederschrift) und den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2019-2021 gemäß § 85 Abs. 4 GemO.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Feststellung der Wirtschaftspläne 2018 für die Eigenbetriebe**
a) **Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein**
b) **Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein**
c) **Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein**
Vorlage: 513/2017

II. Beschlussantrag

- a) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „**Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein**“ für das Jahr 2018 folgendermaßen fest:

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 2.842.500,00 Euro;

davon im Erfolgsplan 1.606.400,00 Euro
 im Vermögensplan 1.236.100,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 611.800,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 321.280,00 Euro festgesetzt.

- b) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „**Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein**“ für das Jahr 2018 folgendermaßen fest:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 3.813.600,00 Euro;

davon im Erfolgsplan 2.195.000,00 Euro
 im Vermögensplan 1.618.600,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.002.800,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

- c) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „**Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein**“ für das Jahr 2018 folgendermaßen fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 2.046.500,00 Euro;

davon im Erfolgsplan	648.300,00 Euro
im Vermögensplan	1.398.200,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.082.300,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Schuster bedankt sich zum Abschluss des Jahres bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die intensive Arbeit im Jahr 2017. Sein Dank gilt auch den Zuhörern und der Presse für das ganzjährige Interesse und die Begleitung. Er wünscht allen erholsame Feiertage und alles Gute für das neue Jahr. Die erste Sitzung – Ausschuss für Umwelt und Technik – findet am Montag, 8. Januar 2018 statt.

Bürgermeister Stellvertreterin Doris Reese bedankt sich im Namen ihrer Ratsmitglieder für die Arbeit im Jahr 2017 (die Rede ist als Anlage 7 der Niederschrift beigefügt).